

PROTOKOLL

über die am 16. Dezember 2019 getätigten Verhandlungsergebnisse betreffend den Abschluss eines neuen Kollektivvertrages für die Landarbeiter Tirols, abgeschlossen zwischen der Landwirtschaftskammer Tirol und dem Tiroler Land- und Forstarbeiterbund bzw. der Landarbeiterkammer Tirol, alle Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck, wie folgt:

Der geltende Kollektivvertrag für die Landarbeiter Tirols vom 9. Jänner 2019 wird wie folgt abgeändert:

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Monatslöhne in Anlage I um je 2,25 %, aufgerundet auf volle Euro-Beträge.
2. Anhebung der kollektivvertraglichen Stundenlöhne in Anlage I um je 2,25 %, aufgerundet auf volle Euro-Cent-Beträge.
3. Anhebung der kollektivvertraglichen Entschädigungen für die Lehrlinge und für die Ferialpraktikanten in Anlage I um je 2,25 %, aufgerundet auf volle Euro-Beträge.
4. Ersatzlose Streichung der Lohnkategorie N) „Erntehelfer/Saisonale Hilfskräfte“ in Anlage I.
5. Ergänzung des § 20 Abs. 3 mit folgendem Wortlaut:

Die nachfolgenden Regelungen stellen eine Ausnahmebestimmung im Sinne der §§ 77b Abs. 1 und 78 Abs. 1 LAO dar.
6. Redaktionelle Anpassungen von Verweisungen auf Grund der letztjährigen Streichung des § 1 Abs. 2, wonach für Pensionisten oder Dienstnehmer mit einer Erwerbsminderung die Bestimmungen der Anlage I dieses Kollektivvertrages nicht zur Anwendung gelangten.
7. Einrichtung einer Arbeitsgruppe auf Initiative der Dienstgeberseite, die sich bis zur nächsten Kollektivvertragsverhandlung mit den Arbeitszeit- und Arbeitsruhebestimmungen für das Almpersonal beschäftigt.
8. Inkrafttreten/Laufzeit: 1. Jänner 2020/12 Monate

Innsbruck, am 16. Dezember 2019

Für den Tiroler Land- und Forstarbeiterbund

Andreas Gleirscher
Landesobmann

Dr. Günter Mösl
Landessekretär

Für die Landwirtschaftskammer Tirol

NR Ing. Josef Hechenberger
Präsident

Mag. Ferdinand Grüner
Kammerdirektor

Für die Landarbeiterkammer Tirol

Andreas Gleirscher
Präsident

Dr. Günter Mösl
Kammerdirektor